Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 10. Februar 2020, 09:51

Image not found or type unknown Image not found or type unknown

Turanische Föderation
Der Generaladministrator
Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 20. Januar bis zum 26. Januar 2020 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenn den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 10. Februar 2020

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

Siegel of genadmin unknown
siegel_genadmin.png